

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 8.9.2026**

**Sachstandsbericht „Arbeitszeiterfassung an Schulen“**

**A. Problem**

Mit dem Senatsbeschluss aus Mai 2025 hat sich die Projektgruppe des Pilotprojekts „Arbeitszeiterfassung an Schulen“ verpflichtet nach Abschluss der Vorbereitungsphase dem Senat einen Sachstandsbericht vorzulegen.

**B. Lösung**

Der Sachstandsbericht ist als Anlage beigelegt und enthält eine detaillierte Zusammenfassung der Vorbereitungsphase und des Beginns der Pilotphase an den beteiligten Pilotschulen.

**C. Alternativen**

Keine Alternativen

**D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Die Durchführung des Pilotprojekts erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Mit der Kenntnisnahme des Sachstandsberichts sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen und keine zusätzlichen personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Die im Sachstandsbericht dargestellten Maßnahmen betreffen grundsätzlich alle Beschäftigten unabhängig vom Geschlecht. Durch die Vorlage sind keine relevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Eine Beteiligung anderer Ressorts ist nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Veröffentlichung nach Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

**G. Beschluss**

Der Senat nimmt vom aktuellen Sachstand Kenntnis.

**Anhang:**

Sachstandsbericht Pilotprojekt „Arbeitszeiterfassung an Schulen“

# Sachstandsbericht des Senators für Kinder und Bildung zum Projekt „Arbeitszeiterfassung an Schulen“

## Abschluss des Vorbereitungsjahres und Beginn der Pilotphase 2026/2027

### 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Mit dem Senatsbeschluss vom Mai 2025 wurde der Senator für Kinder und Bildung mit der Vorbereitung eines Pilotprojekts zur Arbeitszeiterfassung an Schulen beauftragt. Nach einem rund einjährigen Vorbereitungsprozess beginnt nun zum Schuljahr 2026/2027 die praktische Erprobung.

Das Projekt verfolgt dabei einen umfassenden Ansatz: Es geht nicht allein darum, Arbeitszeit digital zu dokumentieren. Die Pilotphase soll zeigen, ob und wie eine systematische Erfassung der gesamten Arbeitszeit dazu beitragen kann, Arbeitsbelastungen sichtbar zu machen, den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu stärken und die Arbeitsorganisation an Schulen weiterzuentwickeln.

Das bestehende Unterrichtsdeputat bleibt unverändert. Mit der Arbeitszeiterfassung wird vielmehr die gesamte Arbeitszeit betrachtet. Damit werden neben dem Unterricht auch Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung, Korrekturen, Konferenzen, Gespräche, Fortbildungen, Aufsichten und weitere Aufgaben des schulischen Alltags berücksichtigt.

### 2. Vorbereitung der Pilotphase

Seit dem Sommer 2025 wurde das Projekt gemeinsam mit den beteiligten neun Schulen, der Deutschen Telekom Stiftung, der Wissenschaft, den Personalvertretungen und Untis als technischem Entwicklungspartner aufgebaut.

Die Schulleitungen der Pilotschulen waren von Beginn an unmittelbar in die Projektarbeit eingebunden. Über schulinterne Arbeitsgruppen konnten zudem Fragen, Erfahrungen und Vorschläge aus den Kollegien in die Projektgruppe eingebracht werden. Damit wurde eine direkte Verbindung zwischen Behördenebene, Schulleitungen und Beschäftigten geschaffen.

Untis hat als Kooperationspartner die technische Lösung für die Pilotphase entwickelt.. Die Projektgruppe hat die Anforderungen aus dem schulischen Kontext eingebracht, Entwicklungsprozesse eng begleitet, Funktionen erprobt und Rückmeldungen aus den Schulen in die weitere Produktentwicklung eingespeist. Diese enge Zusammenarbeit war insbesondere deshalb wichtig, weil die Anforderungen an eine Arbeitszeiterfassung in Schulen deutlich über eine klassische Erfassung von Arbeitsbeginn und Arbeitsende hinausgehen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vorbereitungsjahres war die Beteiligung der Interessenvertretungen. Seit November 2025 finden regelmäßige Jour-Fixe-Termine statt. Hinzu kamen mehrere gemeinsame Workshops, in denen das Grundlagentokument und die Regelungen für die Durchführung der Pilotphase weiterentwickelt wurden.

. Die Pilotphase selbst ist ausdrücklich darauf angelegt, diese Regelungen praktisch zu erproben und wissenschaftlich zu überprüfen.

### **3. Neun Pilotschulen in Bremen und Bremerhaven**

Die Pilotierung war ursprünglich mit sechs Bremer Schulen vorgesehen. Im weiteren Verlauf wurde das Projekt auf acht Schulen in Bremen und eine Schule in Bremerhaven erweitert.

Damit wird das Modell unter unterschiedlichen schulischen Bedingungen erprobt. Alle Beschäftigten der Pilotschulen werden in die Arbeitszeiterfassung einbezogen. Für Beschäftigte, deren Tätigkeit maßgeblich durch Unterricht geprägt ist, wird zusätzlich eine kategorisierte Erfassung erprobt. Sie soll sichtbar machen, wie sich Arbeitszeit auf unterschiedliche Tätigkeitsbereiche verteilt.

Die Pilotschulen übernehmen während der Pilotphase eine aktive Rolle. Schulleitungen und Kollegien arbeiten weiter mit der Projektgruppe zusammen, geben Rückmeldungen und bringen Erfahrungen in die weitere Entwicklung ein.

### **4. Bremen als bundesweiter Referenzpunkt**

Parallel zur Entwicklung des Pilotprojekts ist das Interesse anderer Länder deutlich gestiegen. Über die Kooperation mit der Deutschen Telekom Stiftung wurde ein länderübergreifendes Soundingboard eingerichtet.

An den Veranstaltungen auf Staatssekretärs- und Arbeitsebene beteiligten sich jeweils Vertreterinnen und Vertreter aus 15 der 16 Bundesländer. Auch im Rahmen des Projekts „Freiräume(n)“ der Deutschen Telekom Stiftung wurde das Bremer Vorhaben mit Vertreterinnen und Vertretern aus zahlreichen Schulen und Ländern diskutiert.

Die Rückmeldungen waren überwiegend positiv und zeigen ein erhebliches Interesse an den Erfahrungen aus Bremen. Der im Rahmen des Soundingboards von Teilnehmenden formulierte Satz „Ganz Deutschland schaut auf Bremen“ beschreibt inzwischen recht treffend die Situation: Bremen erprobt ein Modell zu rechtlichen und praktischen Herausforderungen, zu denen viele andere Länder derzeit ebenfalls nach tragfähigen Lösungen suchen.

Das erhöht zugleich den Anspruch an die Pilotphase. Die Ergebnisse sollen nicht nur für Bremen belastbar sein, sondern – jenseits aller Landesspezifika - möglichst auch anderen Ländern Hinweise geben, welche Rahmenbedingungen, technischen Lösungen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Arbeitszeiterfassung an Schulen erforderlich sind.

### **5. Start der Pilotphase**

Die Pilotphase läuft vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2027.

Im Mittelpunkt steht zunächst die praktische Einführung des Systems. Die Beschäftigten wurden durch Informationsveranstaltungen und technische Fortbildungen auf die Nutzung vorbereitet. Ergänzend stehen Informationsmaterialien, FAQ und direkte Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

Die Arbeitszeiterfassung soll im Schulalltag möglichst wenig zusätzlichen Aufwand erzeugen. Gleichzeitig soll sie ausreichend Informationen liefern, um die Verteilung der Arbeitszeit über das Schuljahr hinweg nachvollziehen zu können.

Ein wichtiger Bestandteil ist dabei das sogenannte „Marathonuhr-Prinzip“. Die Beschäftigten erhalten eine Orientierung darüber, wie sich ihre Arbeitszeit, die sich über das Jahr unterschiedlich verteilt, im Jahresverlauf entwickelt. Dadurch sollen nicht nur einzelne besonders belastete Tage sichtbar werden, sondern insbesondere längerfristige Abweichungen und Arbeitsspitzen.

Die Erfassung soll zudem eine Grundlage für Arbeitszeitgespräche schaffen. Wenn sich deutliche Abweichungen zeigen, sollen diese frühzeitig aufgegriffen und gemeinsam mit den Beschäftigten betrachtet werden. Ziel ist nicht die nachträgliche Kontrolle, sondern die Möglichkeit, Belastungen rechtzeitig zu erkennen, gegenzusteuern, um eine bessere und gesundheitsfördernde Verteilung zu erreichen.

## 6. Evaluation

Die Evaluation begleitet die Pilotphase und orientiert sich an deren jeweiligen Entwicklungsschritten. Dabei werden die Erhebungen auf die für die jeweilige Phase relevanten Fragestellungen konzentriert.

- **Phase 1 – Einführung:** Information und Akzeptanz bei Beschäftigten und Schulleitungen, Erfahrungen mit der Zeiterfassungssoftware sowie Sensibilisierung für Arbeitszeit- und Arbeitsschutzregelungen.
- **Phase 2 – Anwendung:** Erfahrungen mit der eigenen Arbeitszeitorganisation, Arbeitszeitgesprächen und daraus abgeleiteten Maßnahmen.
- **Phase 3 – Wirkung und Nutzung:** Nutzung der erfassten Arbeitszeitdaten, Umgang mit Hinweisen auf Arbeitszeitüberschreitungen sowie Erfahrungen mit Arbeitszeitgesprächen und deren Auswirkungen.
- **Abschluss und Wissenstransfer:** Zusammenführung der Erkenntnisse aus der Pilotphase und Ableitung von Empfehlungen für eine mögliche Weiterentwicklung und flächendeckende Einführung der Arbeitszeiterfassung an Schulen in Bremen.

Die Evaluation berücksichtigt dabei sowohl objektive Daten aus der Arbeitszeiterfassung als auch die Erfahrungen und Einschätzungen der beteiligten Beschäftigten, Schulleitungen und weiteren Akteure. Die Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt insbesondere den jahreszeitlich stark schwankenden Arbeitsanfall im Schulbetrieb und die begrenzte Laufzeit der Pilotphase.

## 7. Ausblick

Mit dem Beginn des Pilotjahres verschiebt sich der Schwerpunkt des Projekts von der Konzeptentwicklung in die praktische Umsetzung. Gleichzeitig bleibt die Projektgruppe eng an den Schulen und an den beteiligten Partnern.

Im Vordergrund stehen zunächst:

- die Begleitung der neun Pilotschulen beim Einstieg,
- die weitere Stabilisierung und Weiterentwicklung der Software,

- die Unterstützung der Schulleitungen bei ihrer neuen Rolle im Umgang mit Arbeitszeitdaten,
- die Durchführung und Auswertung der Arbeitszeitgespräche,
- die Umsetzung der begleitenden Evaluation,
- die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen,
- die systematische Erfassung von Erfahrungen, Problemen und Verbesserungsvorschlägen.

Parallel wird die Frage vorbereitet, welche Anforderungen sich aus der Pilotphase für eine spätere flächendeckende Einführung ergeben. Dabei wird ausdrücklich offen betrachtet, welche technischen, organisatorischen und rechtlichen Anpassungen notwendig sein könnten.

## **8. Fazit**

Nach dem Vorbereitungsjahr steht das Projekt nun an dem Punkt, an dem sich das entwickelte Modell erstmals im tatsächlichen Schulbetrieb bewähren muss.

Wesentlich ist deshalb nicht, ob eine App Arbeitszeit erfassen kann. Wesentlich ist, was Schulen mit den dadurch gewonnenen Informationen anfangen können und wie daraus ein besserer Umgang mit Arbeitszeit und Arbeitsbelastung entstehen kann.

Deshalb sind die technische Erfassung, die organisatorische Begleitung und die wissenschaftliche Evaluation eng miteinander verbunden. Die Arbeitszeiterfassung ist das Instrument: die Erkenntnisse über Arbeitsorganisation, Belastung und Gesundheitsschutz sind der eigentliche Mehrwert.

Mit acht Bremer Schulen und einer Schule in Bremerhaven hat nun eine einjährige Erprobungsphase begonnen, deren Ergebnisse anschließend wissenschaftlich ausgewertet werden. Auf dieser Grundlage soll entschieden werden, welche Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung des Modells im Land Bremen gezogen werden können.